

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Abflussfrei

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Abflussfrei
Produktnummer	3911
Eindeutige Formelkennung (UFI)	RWGD-W8WT-AC0X-3K7A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Reinigungsmittel
------------------------------------	------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	REGEMA Vertriebs-G.m.b.H. & Co KG Bundesstrasse 54A - 6923 Lauterach Tel.+43 (0) 5574 78 0 08 Fax +43 (0) 5574 78 0 08 5 www.regema.com Kontakt: Petra Dünser petra.duenser@regema.com
------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	ÖBIG- Vergiftungszentrale, AT – 1010 Wien; Tel.Nr.: 0043-01-4064343
Überarbeitungsdatum	25.11.2024
Version	003 (Ersetzt Vorversionen: 002)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kat. 3, H261

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P402+P404: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH014: Reagiert heftig mit Wasser.

Produktidentifikator

Natriumhydroxid, CAS-Nr. 1310-73-2, EG-Nr. 215-185-5

2.3. Sonstige Gefahren

Reagiert heftig mit Wasser unter Bildung hochentzündbarer Gase.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumhydroxid	75% - 100%	Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2 H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2 H319: $0,5\% \leq C < 2\%$]	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Verbrennungen mit kaltem Wasser abspülen, bis Schmerz abklingt, dann Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Verursacht schwere Verätzungen. Alkalische Lösung verursacht Gewebenekrose. Keine bekannt.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasser.
--------------------------------	---------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Staubbefrei aufnehmen und staubbefrei ablagern. Gegen Wasser schützen. Mit neutralisieren.
---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.
---	-------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
--	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Lagerklasse 8A.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen	Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.
--	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	2 mg/m ³ STEL [KZGW] NIOSH OSHA (inhalable dust)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	2 mg/m ³ TWA [MAK] NIOSH OSHA (inhalable dust)
Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZGWs)	4 mg/m ³ STEL [KZGW] (inhalable fraction, 8 X 5 min)
Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)	2 mg/m ³ TWA [TMW] (inhalable fraction)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.
---	--

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<i>Handschutz</i>	Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Nitril. EN 374. Durchbruchzeit: 1 h. Handschuhe aus Chloropren. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Dicht schliessende Schutzbrille.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Schutzanzug
<i>Thermische Gefahren</i>	Die Zersetzung bei Kontakt mit Wasser kann Gase freisetzen, die durch Hitze oder offene Flamme entzündet werden können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Granulat.
Farbe	weiss/grau
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	13.5 (1%ige Lösung)
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist hygroskopisch.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf. Reagiert mit Wasser unter Bildung von hoch entzündlichem Wasserstoff.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Jeglichen Kontakt mit Wasser verhindern.
10.5. Unverträgliche Materialien	Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Greift unedle Metalle an. Wasser.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Reagiert heftig mit Wasser unter Bildung hochentzündbarer Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Dermal LD50 Rabbit = 1350 mg/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 325 mg/kg (OECD_SIDS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Ätzend. Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Verätzungen.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
------------------------	--

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Erwartungsgemäss biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung**

Keine Information verfügbar.

**12.6. Endokrinschädliche
Eigenschaften**

Keine Information verfügbar.

**12.7. Andere schädliche
Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Ungebrauchtes Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 06 02 05. Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-
Nummer**

UN 3096

**14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung**

ÄTZENDER FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND,
N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmassnahmen für den
Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß IMO-
Instrumenten**

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 3096.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER FESTER STOFF, MIT WASSER
REAGIEREND, N.A.G..
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8+4.3.
Klassifizierungscode CW2.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 842.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.
Beförderungskategorie 2.
Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG

UN 3096.
Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, WATER-REACTIVE,
N.O.S..
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8+4.3.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.
EmS F-G, S-L.
Meeresschadstoff: Nein.

IATA

UN 3096.
Versandbezeichnung: Corrosive solid, water-reactive, n.o.s..
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8+4.3.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 859 (15 kg).
Verpackungsanweisung (LQ): Y844 (5 kg).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 863 (50 kg).

Binnenschifffahrt ADN

UN 3096.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER FESTER STOFF, MIT WASSER
REAGIEREND, N.A.G..
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8+4.3.
Klassifizierungscode CW2.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)	
Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification	B (solution)
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([215-185-5])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	Reg. no. 142, hazard class 1 - slightly hazardous to water (footnote 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.